

# HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.



BEZIRK NORD

---

Ausschreibung für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) 2019  
des Bezirks Nord im Hessischen Schwimmverband am 09. Februar 2019 in Rotenburg a.d.F.

---

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord –  
Ausrichter: SV 1966 Neptun Rotenburg

---

**Es gelten jeweils folgende Wettkampfzeiten:**

Einlass: 12:45 Uhr

Beginn Abschnitt 1: 13:45 Uhr

Beginn Abschnitt 2: ca. 45 Min. nach Ende des 1. Abschnitts

Kampfrichtersitzung: 30 Minuten vor Abschnittsbeginn

Einschwimmen: ab Einlass bzw. in der Pause zwischen dem 1. und 2. Abschnitt.

**Wettkampffolge:**

<i>Abschnitt 1</i>	<i>Abschnitt 2</i>	<i>Strecke</i>	<i>Geschlecht</i>	
WK 01	WK 27	200 m Freistilschwimmen	weiblich	
WK 02	WK 28	200 m Freistilschwimmen	männlich	
WK 03	WK 29	100 m Brustschwimmen	weiblich	
WK 04	WK 30	100 m Brustschwimmen	männlich	
WK 05	WK 31	200 m Rückenschwimmen	weiblich	
WK 06	WK 32	200 m Rückenschwimmen	männlich	
WK 07	WK 33	100 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich	
WK 08	WK 34	100 m Schmetterlingsschwimmen	männlich	
WK 09	WK 35	800 m Freistilschwimmen	weiblich	(*)
WK 10	WK 36	1500 m Freistilschwimmen	männlich	(*)
WK 11	WK 37	200 m Lagenschwimmen	weiblich	
WK 12	WK 38	200 m Lagenschwimmen	männlich	
WK 13	WK 39	50 m Freistilschwimmen	weiblich	
WK 14	WK 40	50 m Freistilschwimmen	männlich	
WK 15	WK 41	200 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich	(*)
WK 16	WK 42	200 m Schmetterlingsschwimmen	männlich	(*)
WK 17	WK 43	400 m Freistilschwimmen	weiblich	
WK 18	WK 44	400 m Freistilschwimmen	männlich	
WK 19	WK 45	200 m Brustschwimmen	weiblich	
WK 20	WK 46	200 m Brustschwimmen	männlich	
WK 21	WK 47	100 m Rückenschwimmen	weiblich	
WK 22	WK 48	100 m Rückenschwimmen	männlich	
WK 23	WK 49	400 m Lagenschwimmen	weiblich	(*)
WK 24	WK 50	400 m Lagenschwimmen	männlich	(*)
WK 25	WK 51	100 m Freistilschwimmen	weiblich	
WK 26	WK 52	100 m Freistilschwimmen	männlich	

(\*) Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt.

### Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“  
Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmung im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2019“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swime&more.
2. **Badbeschreibung**  
Das Schwimmbecken des Hallenbades in Rotenburg a.d.F. hat 4 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind und ist 25 Meter lang. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° Celsius. Die Wassertiefe beträgt 1,25 – 3,60 Meter.
3. Es erfolgt Handzeitnahme.
4. **Ligeneinteilung**

Frauen	Männer
SC Wfr. Fulda	SG Hessen Kassel
SG Hessen Kassel	SG Hessen Nord
SG Hessen Nord	
SV Neptun Rotenburg	
TSV 1848 Eschwege 1	
TSV 1848 Eschwege 2	
5. **Startberechtigt** im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2019 Schwimmer ab Jahrgang 2009 und älter. Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind jedoch gemäß der Jugendschutzbestimmung über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.
6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**  
Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 8 und 16 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
7. Vereine oder Mannschaften die 2018 nicht am DMS-Wettbewerb teilgenommen haben werden zusammen mit den anderen Mannschaften gewertet. Sie können auch im ersten Jahr ihrer Teilnahme an der Bezirksliga in die Landesliga aufsteigen. Ab- bzw. Anmeldungen für die Bezirksliga sind bis zum 04. Februar 2019 bei der Meldeanschrift schriftlich bekanntzugeben. Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 100,00 Euro pro Mannschaft fällig.
8. **Meldung zum DMS, Startkarten:** Bis spätestens zum 08. Februar 2019, 18 Uhr, sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken (WK-Nummern) der Teilnehmer an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Die Meldungen sind als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste

(DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde-und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigefügt werden.

Bis 30 Minuten vor Abschnittsbeginn können Ergänzungen an der Meldeliste vorgenommen werden.

Der Ausrichter händigt vor dem jeweiligen Abschnittsbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

9. **Meldeanschrift:**

Jutta Weidner Jäger  
Weihergrund 30  
36199 Rotenburg  
E-Mail: [weidnerjaeger@aol.com](mailto:weidnerjaeger@aol.com)

10. Das **Meldegeld** beträgt pro Mannschaft 100,00 Euro und ist bis 06. Februar 2019 auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen.

11. Je Verein sind 3 **Kampfrichter pro Abschnitt** zu stellen. Bei mehreren Mannschaften sind 4 Kampfrichter zu stellen.

Baunatal, im Januar 2019  
Ernst Peterzelka  
Bezirksschwimmwart

---

## **Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.**

---

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.  
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
  - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
  - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
  - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

**BIC: HELADEF1HER**

**IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66**

**Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg**

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.  
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :  
Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerin/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.  
Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.
9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
11. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.  
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel im 30. Mai 2017  
Ernst Peterzelka  
Bezirksschwimmwart